

Stundentafeln für die Sekundarstufe I – Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang (G9)			
Klasse	Kontingent 5 und 6	Kontingent 7 bis 10	Kontingent Gesamt S I
Lernbereich/Fach			
Deutsch	9	13	22
Gesellschaftslehre ¹ : Geschichte Erdkunde Wirtschaft-Politik	6	17	23
Mathematik	9	13	22
Naturwissenschaften ² : Biologie Chemie Physik	6	17	23
Informatik ³	2	-	2
Englisch ⁴	9 (4)	13 (14)	22 (18)
Zweite Fremdsprache ⁴	- (5)	15 (14)	15 (19)
Künstl./musischer Bereich ⁵ : Kunst Musik	7	10	17
Religionslehre/Praktische Philosophie	4	8	12
Sport	7	11	18
Wahlpflichtunterricht ⁶	-	6	6
Kernstunden ⁷	59	123	182
Ergänzungsstunden ⁸	0-6		0-6
Wochenstundenrahmen	Klasse 5+6: 28-30 ⁹	Klasse 7-10: 30-33	
Gesamtwochenstunden ¹⁰			182-188
Zusätzlich: Bis zu fünf Wochenstunden muttersprachlicher Unterricht			

¹ Die Fächer Geschichte und Wirtschaft-Politik müssen in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens acht Wochenstunden, das Fach Erdkunde muss mit mindestens sieben Wochenstunden unterrichtet werden. Alle Fächer werden in Klasse 10 unterrichtet; hiervon kann auf der Basis eines Konzepts, das den Gesamtstundenumfang der einzelnen Fächer in der Sekundarstufe I sichert, nach Beschluss der Schulkonferenz abgewichen werden.

² Die Fächer Biologie, Chemie und Physik müssen in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens sieben Wochenstunden unterrichtet werden. Alle Fächer werden in Klasse 10 unterrichtet; hiervon kann auf der Basis eines Konzepts, das den Gesamtstundenumfang der einzelnen Fächer in der Sekundarstufe I sichert, nach Beschluss der Schulkonferenz abgewichen werden. Der Unterricht im Fach Chemie beginnt in der Regel ab Klasse 7.

³ Das Fach Informatik wird entweder in den Klassen 5 und 6 oder in Klasse 6 unterrichtet.

⁴ Wird die zweite Fremdsprache bereits ab Klasse 5 unterrichtet, wird Englisch in den Klassen 5 und 6 mit jeweils mindestens zwei Wochenstunden unterrichtet. In diesem Fall gelten die Stundenzahlen in Klammern, der zusätzliche Einsatz von Ergänzungsstunden zur Erreichung eines angemessenen Fremdsprachenvolumens in der Erprobungsstufe ist dann erforderlich.

⁵ Die Fächer Kunst und Musik werden in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens sieben Wochenstunden unterrichtet.

⁶ Der Wahlpflichtunterricht findet in den Klassen 9 und 10 statt. Hierfür gilt § 17 Absatz 3. Für einen etwaigen Unterricht in der dritten Fremdsprache sind insgesamt acht Wochenstunden, d.h. der Einsatz von zwei Ergänzungsstunden, vorzusehen.

⁷ Nach Beschluss der Schulkonferenz können bis zu zwei Kernstunden zwischen den Kontingenten 5 und 6 sowie 7 bis 10 verschoben werden. Die curricularen Standards sind uneingeschränkt zu wahren.

⁸ Für die Ergänzungsstunden gilt § 17 Absatz 4.

⁹ Zur Umsetzung besonderer schulischer Profile (z.B. im Rahmen eines bilingualen Zweiges) kann die Schulkonferenz ein geringfügiges Überschreiten des Wochenstundenrahmens in den Klassen 5 und 6 beschließen.

¹⁰ Nach Beschluss der Schulkonferenz können aus dem Bereich der Kernstunden bis zu zwei Stunden in den Bereich der Ergänzungsstunden verlagert werden; davon darf ein Fach bzw. Lernbereich mit höchstens einer Stunde betroffen sein. Das Fach Informatik ist von einer Stundenverlagerung ausgenommen. Die curricularen Standards sind zu wahren.